

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100 VI. Jahrgang, Nr. 11.



Linz, 1. Juni 1901.

Oberösterreichische Bauzeitung

Zeitschrift für Bauwesen

Organ des "Vereines der Baumeister in Oberösterreich".

Redaction und Administration: LINZ, Mozartstrasse 28. — Herausgeber und Verleger: EDUARD KORNHOFFER.

Man pränumeriert auf die OBERÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG:

für die | ganzjährig mit K 20.-

Erscheint am 1. und 15. jedes Monat.

INSERATE und OFFENER SPRECHSAAL laut aufgelegtem billigsten Tarif werden angenommen: Bei der Administration der "Oberösterreichischen Bauzeitung", Linz, Mozartstrasse 28, ferner bei allen grösseren Annoncen-Expeditionen des In-u. Auslandes. Eventuelle Reclamationen und Beschwerden direct an uns erbeten.

Inhalt. Anforderungen an unsere Gartenanlagen. — Die Hauszinssteuer. — Local-Baunotizen. — Aus der Fachliteratur. — Briefkasten. — Ausweis über die Umschreibung von Immobilien in Linz. — Anmeldungen für Wasserbezug. — Angesuchte Baulicenzen in Linz. — Inserate.

Anforderungen an unsere Gartenanlagen.

(Originalartikel für unsere Zeitschrift verfasst von Chr. Ilsemann, Obergärtner der Haupt- und Residenzstadt Budapest.)

Auf dem Gebiete der Landschaftsgärtnerei ist es keine Kunst Anlagen herzustellen, welche erst kommenden Geschlechtern Freude an landschaftlichen Schönheiten bieten, da das Jeder bewirken kann, welcher nur waldartige Bäume pflanzt, und das Weitere der Natur und dem Zufall überlässt; sondern die Kunst ist hier: der Natur ihre ideal schönen Momente abzulauschen, um diese in den Anlagen derart wiederzugeben, dass sie schon anfangs Freude und Genuss gewähren und den Grundgedanken erkennen lassen.

Die eigentliche Aufgabe der Landschaftsgärtner unserer Zeit ist, die Componierung der einzelnen Gruppen zu Gesammtbildern oder mit anderen Worten: die Herstellung einer Wechselwirkung der Gehölze nach ihrer Form und Farbe unter Berücksichtigung von Schatten und Lieht. Kein Landschaftsgärtner darf, wenn er nicht langweilig werden will, in seinen Bildern Wiederholung bringen, sondern jedes Bild muss seinen eigenen bestimmten Charakter haben. Wie dem Maler die Technik im Mischen seiner Farben die Hilfsmittel dazu bietet, so steht dem Gärtner das lebende Pflanzenmaterial zu Gebote; es muss ein jeder nur seine Hilfsmittel wirklich kennen und zu verwenden wissen. Die Baumschulen versorgen uns mit so ausserordentlich vielen, schönen, durch ihren Habitus sich auszeichnenden und von einander abweichenden Pflanzenarten, dass man wahrlich nicht aus Mangel daran zu Wiederholungen seine Zuflucht zu nehmen braucht, wie es leider so oft geschieht. Die meisten Gärten der Hauptstädte, ob private oder öffentliche, leiden an diesem Fehler. Damit jedes Bild seinen eigenen, bestimmten Charakter habe, sollten Gehölzarten mit besonderem auffallend charakteristischen Habitus möglichst nur einmal verwendet werden, dann aber auch so, dass dieselben in bester Wechselwirkung mit anderen Pflanzenarten voll und schön zur Geltung kommen.

Die landschaftliche Anlage muss eine Reihe von Landschaftsbildern sein, welche Mannigfaltigkeit aber doch inneren Zusammenhang erkennen lassen. Dieselbe wird nur dann den Anforderungen unserer Zeit genügen, wenn es gelungen ist, die einzelnen Gruppen und Bilder zu einem imponierenden Gesammtbilde so zu vereinigen, dass dieselben den Regeln der Perspective entsprechen und der glücklichen Vertheilung von Licht und Schatten durchaus Rechnung tragen. Unter diesen Umständen wird die Anlage ein harmonisches Ganzes bilden und diejenige Befriedigung hervorrufen, welche der Landschaftsgärtner mit dem Worte: "Ruhe" bezeichnet.

Dass dieses Ziel auf einem grösseren Terrain leichter zu erreichen ist, als auf einem kleinen, ist erklärlich: können doch Bilder mit einer besonders wirksamen Perspective überhaupt nur bei einer gewissen Grösse des Terrains erreicht werden; es ist deshalb für den Landschaftsgärtner sehr anregend, wenn auch schwieriger, auf kleinem Terrain die möglichst wirksamen Partien zu schaffen, wozu er für einzelne Bilder das Terrain in seiner grössten Ausdehnung benützen muss. Als eine durchaus falsche Auffassung müssen wir es deshalb bezeichnen, wenn von fachmännischer Seite behauptet wird, dass eine grössere Fläche in ihrer grössten Längsausdehnung unterbrochen werden muss, damit die perspectivischen Verjüngungen der Gruppen nicht in der ganzen Tiefe stattfinden. Gerechtfertigt würden wir eine symetrische Partie nur dort halten, wo die Verhältnisse eine landschaftliche Anlage in der Nähe des Hauses von unbedeutender Wirkung erscheinen lassen, wie z. B. in von Gebäuden begrenzten Höfen, oder etwa dort, wo die nahe Grenze des Grundstückes auf einer Seite des Hauses so kleine landschaftliche Bilder bedingen würde, dass sie im Verhältnis zu den sonst allseitig vorhandenen nur unbedeutend und wirkungslos wären.

Niemals aber verwenden wir die symetrische Partie als vermittelndes Glied, da diese zwischen Haus und landschaftliche Anlage gedrängt, nur störend wirkt; denn erstens, beschränkt sie eine bessere Wirkung der landschaftlichen Bilder dadurch, dass sie einen Raum einnimmt, welcher für die Ausdehnung derselben von grossem Vortheile gewesen wäre, zweitens hindert sie unsere Hauptaufgaben — schon von den Wohnräumen aus, die wenn möglich schönsten landschaftlichen Perspectiven zu zeigen, damit man auch dann. wenn die Verhältnisse es nicht gestatten, im Garten selbst zu sein, sich daran erfreuen könne; - und drittens erschwert dieselbe die Anbringung schöner hoher Gruppen in unmittelbarer Nähe des Hauses, welche Schutz gegen Winde bieten und es ermöglichen, dasselbe derart schön zu umrahmen, dass es mit der Anlage ein harmonisches Ganzes bildet. Manche Hochbau-Architekten hatten früher leider die vorgefasste